

Beschlussvorlage
40/015/2026
vom 08.09.2026

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Jugend und Sport	08.10.2026	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	27.10.2026	nicht öffentlich beschließend

Antrag des BW Langförden e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für eine elektronische Schließanlage für das Stadion Am Bomhof

Beschlussempfehlung:

„Der SV Blau-Weiß Langförden e.V. erhält für die Umrüstung der bestehenden Schließanlage im Stadion Am Bomhof auf eine elektronische Schließanlage einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der anerkannten Gesamtkosten.“

Begründung:

Der SV Blau-Weiß Langförden e.V. beantragt mit Schreiben vom 05.09.2026, welches dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt ist, die bestehende Schließanlage im Stadion Am Bomhof durch eine elektronische Schließanlage zu ersetzen. Hierfür liegt dem Verein derzeit ein Angebot in Höhe von 26.715,50 € vor.

Mit der elektronischen Schließanlage können Zutrittsberechtigungen gezielt vergeben und bei Verlust eines Transponders kurzfristig deaktiviert werden. Dadurch werden sowohl die Sicherheit als auch die Verwaltung der Zugangsberechtigungen verbessert. Insbesondere für Mannschaften, Trainerinnen und Trainer sowie ehrenamtlich Tätige bietet die elektronische Lösung eine einfachere und flexiblere Handhabung.

Förderung nach der Sportförderrichtlinie

Der SV Blau-Weiß Langförden e.V. erfüllt die vereinsbezogenen Voraussetzungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Vechta. Die beantragte Maßnahme ist als investive Maßnahme nach § 3.2 der Sportförderrichtlinie förderfähig. Danach kann für Investiv- und Instandhaltungsmaßnahmen ein Zuschuss von bis zu einem Drittel der Gesamtkosten gewährt werden.

Bei vergleichbaren Maßnahmen an den Stadien des SFN Vechta und des VfL Oythe wurde seitens der

Stadt Vechta jeweils die Ausstattung mit einer herkömmlichen Schließanlage berücksichtigt. Die Mehrkosten für eine elektronische Schließanlage waren von den Vereinen selbst zu tragen.

Beim SV Blau-Weiß Langförden e.V. ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren keine vergleichbare größere Maßnahme am Stadion Am Bomhof durch die Stadt gefördert wurde. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, hier über die bisherige Förderung hinauszugehen und den nach der Sportförderrichtlinie möglichen Zuschuss von einem Drittel der anerkannten Kosten zu gewähren.

Bei Zugrundelegung des derzeit vorliegenden Angebotes würde sich der Zuschuss auf 8.905,17 € belaufen. Die tatsächliche Auszahlung richtet sich nach den nachgewiesenen und anerkannten Kosten der durchgeführten Maßnahme.

Durchführung und Abrechnung der Maßnahme

Um einen wirtschaftlichen Einsatz der Fördermittel sicherzustellen, soll der Verein vor Durchführung der Maßnahme zwei weitere Vergleichsangebote einholen. Die Angebote und die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes sollen im Rahmen des Verwendungsnachweises durch den Verein bestätigt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Durchführung der Maßnahme und Vorlage sowie Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen. Maßgeblich für die endgültige Zuschusshöhe sind die tatsächlich entstandenen und anerkannten Kosten.

Sollte sich im Zuge der Umsetzung ein zusätzlicher Förderbedarf ergeben, besteht für den Verein die Möglichkeit, einen ergänzenden Antrag zu stellen. Über eine zusätzliche Förderung wäre gesondert im Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Haushaltsposition: I1.400025.525	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung:
8.905,17,- €	keine	HH-Plan 2027	☒ ja ☐ nein Allgemeine investive Sportförderzuschüsse wurden für den Haushalt 2027 angemeldet.

Anlagen

Antrag BW Langförden e.V.